

Spätere Zugänge in Frührenten – Regelaltersrente auf dem Vormarsch

Büttner, Renate; Knuth, Matthias

In: Altersübergangs-Report / 2004-01

Dieser Text wird über DuEPublico, dem Dokumenten- und Publikationsserver der Universität Duisburg-Essen, zur Verfügung gestellt.

Die hier veröffentlichte Version der E-Publikation kann von einer eventuell ebenfalls veröffentlichten Verlagsversion abweichen.

DOI: <https://doi.org/10.17185/duepublico/45385>

URN: <urn:nbn:de:hbz:464-20180207-120728-0>

Link: <http://duepublico.uni-duisburg-essen.de/servlets/DocumentServlet?id=45385>

Renate Büttner / Matthias Knuth
(unter Mitarbeit von Sascha Wojtkowski)

Spätere Zugänge in Frührenten – Regelaltersrente auf dem Vormarsch

Verschiebung der Altersgrenzen und Abschlagsregelungen bewirken Verhaltensänderung der Versicherten

Auf einen Blick...

- Die vorgezogenen Renten sind rückläufig, und die Regelaltersrente mit 65 wird wieder häufiger in Anspruch genommen. Bis 2001 ist das nur ein „demographischer Nachhall“ starker Geburtsjahrgänge, deren größere Teile bereits in den Jahren zuvor in vorgezogene Renten gegangen sind. Ab 2002 / 2003 ist jedoch eine echte Trendwende zurück zur Rente mit 65 erkennbar.
- Die gleitende Heraufsetzung der Altersgrenzen für vorgezogene Renten ohne Abschlag zeigt noch eine weitere Wirkung: Die Zugänge in vorgezogene Altersrenten verschieben sich vom frühestmöglichen Lebensjahr der Inanspruchnahme (60 bzw. 63) in die jeweils folgenden Altersstufen (61 bis 63 bzw. 64).
- Im Ergebnis ist das durchschnittliche Rentenzugangsalter für Zugänge zwischen 50 und 69 Jahren von 1996 bis 2003 um 12 Monate angestiegen. Das ist nicht nur auf die spätere Inanspruchnahme von Altersrenten, sondern auch auf geringere Eintritte von Älteren in Erwerbsminderungsrenten zurückzuführen.
- In den neuen Bundesländern dominieren nach wie vor die vorgezogenen Renten. Dieses ist einerseits ein Spiegelbild der ungünstigen Arbeitsmarktsituation, andererseits ein Ergebnis der höheren Erwerbsbeteiligung der Frauen: Ostdeutsche Frauen erfüllen häufiger als westdeutsche die Voraussetzungen für die Frauenaltersrente ab 60.
- In ganz Deutschland ist für Frauen die Frauenaltersrente nach wie vor die häufigste, wenn auch rückläufige Rentenart.
- Spätere Renteneintritte sind nicht mit längerer Erwerbstätigkeit gleichzusetzen. Ebenso gut könnten die Überbrückungszeiträume zwischen Erwerbsaustritt und Renteneintritt länger werden. Zu denken ist hier an Arbeitslosigkeit, an „Leistungsbezug unter erleichterten Voraussetzungen“ oder an Nichterwerbstätigkeit. – Diese Problematik muss künftigen Reports vorbehalten bleiben.

Zwanzig Jahre Förderung des „Vorruhestandes“

Deutschland ist im Begriff, sich aus einer über zwanzig Jahre gewachsenen Tradition des „Vorruhestandes“ zu lösen. Anfang der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts drängten die geburtenstärksten Jahrgänge in der deutschen Geschichte auf den Arbeitsmarkt. Die Jugendarbeitslosenquote erreichte 1983 den Rekordwert von 14,7%. Einige Gewerkschaften begannen 1984 eine Kampagne zur Verkürzung der Wochenarbeitszeit, während die damalige Bundesregierung der Verkürzung der Lebensarbeitszeit den Vorzug gab. Ohne die gesetzliche Regelaltersgrenze von 65 Jahren zu senken, wurde der vorzeitige Austritt aus dem Erwerbsleben auf unterschiedliche Weise begünstigt. Man hoffte, dadurch Platz für Jüngere zu schaffen. Die wichtigsten Elemente dieses „Vorruhestandes“ waren:

- Im Rahmen des 1984 eingeführten Vorruhestandsgesetzes gewährte die Bundesanstalt für Arbeit Arbeitgebern Zuschüsse in Höhe von 35% zu den Aufwendungen für Vorruhestandsleistungen an ArbeitnehmerInnen, die das 58. Lebensjahr vollendet und ihre Erwerbsphase vorzeitig beendet hatten. Die Inanspruchnahme dieses Gesetzes war mit nur etwa 160.000 Förderfällen extrem gering. Andere Formen des vorzeitigen Altersübergangs erwiesen sich für Beschäftigte und Betriebe als attraktiver.
- Für Ältere wurde die maximale Bezugszeit des Arbeitslosengeldes auf 32 Monate verlängert. Aufstockungszahlungen des früheren Arbeitgebers auf die Arbeitslosenhilfe wurden von der Bedürftigkeitsprüfung ausgenommen. Zunächst ab Vollendung des 59., später des 58. Lebensjahres wurde ein „Leistungsbezug unter erleichterten Voraussetzungen“ ermöglicht. Diese älteren Bezieher von Arbeitslosengeld oder –hilfe brauchen der Arbeitsvermittlung nicht mehr zur Verfügung zu stehen und werden statistisch nicht als Arbeitslose gezählt. Sie sind verpflichtet, die frühestmögliche abschlagsfreie Altersrente in Anspruch zu nehmen.
- In Ostdeutschland hatte das zu Beginn der 90er Jahre eingeführte Altersübergangsgeld, das ab dem vollendeten 55. Lebensjahr beziehbar war und unmittelbar in die vorzeitige Altersrente wegen Arbeitslosigkeit mündete, die gleiche Funktion.
- Es wurde eine „strukturbedingte“ Form der Kurzarbeit zunächst für einzelne Branchen geschaffen, dann in Reaktion auf Beschäftigungsfolgen der Deutschen Einigung verallgemeinert und auf 24 Monate verlängert. Für ältere Beschäftigte konnte sie als erste Stufe eines Altersübergangs genutzt werden, der sich über Arbeitslosengeld und –hilfe fortsetzte und mit 60 Jahren in eine vorgezogene Altersrente führte.
- Seit 1996 wird mit der Förderung der Altersteilzeitarbeit das Ziel verfolgt, den „Vorruhestand“ wieder an die Einstellung von Arbeitslosen oder Ausgebildeten zu koppeln. Altersteilzeitarbeit berechtigt zu einer vorgezogenen Rente zu den gleichen Bedingungen wie Arbeitslosigkeit. Durch das verbreitete „Blockmodell“ wird zwar überwiegend das bisherige Muster des „Vorruhestandes“ nachgeahmt. Jedoch sind Altersteilzeiter in der Freistellungsphase Beschäftigte, nicht Bezieher einer Lohnersatzleistung.

Paradigmenwechsel bei „Vorruhestand“ und Frührenten

Die vorgezogene Altersrente wegen Arbeitslosigkeit war ursprünglich eingeführt worden, um Arbeitslosigkeit „abfließen“ zu lassen. Zumindest nach der Ausweitung dieser Regelung auf

gewerbliche Arbeitnehmer, die 1957 erfolgte, hat das auch funktioniert: Die Nachkriegsarbeitslosigkeit wurde beendet, und Westdeutschland ging in eine Periode der Vollbeschäftigung über. In Verbindung mit dem verlängerten und erleichterten Arbeitslosengeldbezug und vor dem Hintergrund rückläufiger Beschäftigung in der Großindustrie wurde diese Regelung seit den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts jedoch geradezu zum „Ansaugrohr“ für Arbeitslosigkeit. Denn für Männer ohne anerkannte gesundheitliche Beeinträchtigung war Arbeitslosigkeit von mindestens einem Jahr Dauer der einzige Zugangsweg zu einer Rente schon ab 60. Der „vorruhestandsförmige“ Bezug von Arbeitslosengeld oder –hilfe erreichte in Westdeutschland 1993 nahezu 11% der insgesamt im Leistungsbezug verbrachten Tage (vgl. Knuth / Kalina 2002). Die ab Vollendung des 60. Lebensjahres beziehbaren Altersrenten für Arbeitslose, Frauen und Schwerbehinderte wurden zur mehrheitlich genutzten Form des Rentenzugangs.

Erst ab Anfang der neunziger Jahre kam der demographische Wandel allmählich auf die politische Tagesordnung. Der Trend zum immer früheren Austritt aus der Erwerbstätigkeit, den man bisher als Mittel gegen Jugendarbeitslosigkeit angesehen hatte, wurde in seiner Brisanz für die sozialen Sicherungssysteme erkannt. Aber es bestand hoher Bedarf nach einem „Ventil“ für den betrieblichen Personalabbau in der ostdeutschen Transformationskrise und in der ab 1993 einsetzenden westdeutschen Restrukturierungskrise. Das war für einen raschen Paradigmenwechsel nicht günstig. Immerhin begann man ab 1992 mit Rentenreformen, durch die die Altersgrenzen für die verschiedenen Arten vorgezogener Altersrenten für nachwachsende Geburtsjahrgänge schrittweise angehoben und Rentenabschläge für deren vorzeitige Inanspruchnahme eingeführt wurden. Durch weitere Reformrunden wurden diese auf die Zukunft wirkenden Regelungen verschärft, noch bevor jemand konkret betroffen gewesen war. Die damit gesetzten finanziellen Anreize für einen späteren Renteneintritt sollten die Rentenkassen in zweifacher Weise entlasten: einerseits durch verlängerte Beitragszeiten, andererseits durch eine verkürzte Rentenlaufzeit. Soweit die Renteneintritte nicht wirklich auf ein höheres Alter verschoben würden, sollten zumindest die Abschläge für Kostenneutralität der Frühverrentung sorgen.

Parallel zu den Rentenreformen wurde 1998 die Altersstaffel für verlängerte Bezugszeiten des Arbeitslosengeldes heraufgesetzt und die Ausnahme von ratierlichen Sozialplanleistungen bei der Bedürftigkeitsprüfung für die Arbeitslosenhilfe aufgehoben. Dadurch wurden die bisherigen Muster des „Vorruhestandes“ entweder für die Betriebe deutlich teurer oder für die Beschäftigten erheblich ungünstiger. Die mit dem Namen „Hartz“ verbundenen Reformen setzen diese Entwicklung fort. Diese Regelungen werden aber erst in der Zukunft wirksam und können noch keinen Einfluss auf die jüngsten Renteneintritte gehabt haben.

Fragestellungen und Ansatz des Projekts „Altersübergangsmonitor“

Vor diesem Hintergrund stellen sich die Fragen, ob, inwieweit und in welcher Weise sich das Verhalten der Versicherten und der Betriebe bezüglich des Übergangs von der Erwerbstätigkeit in eine Rente in Reaktion auf die Reformmaßnahmen verändert. Diese Fragen lassen sich weiter differenzieren:

- (1) Sind die Geburtsjahrgänge, die aktuell in das kritische (Vor-)Ruhestandsalter kommen, bis zu einem höheren Lebensalter erwerbstätig als vorangegangene Geburtsjahrgänge?
- (2) Gehen sie später als vorangegangene Jahrgänge in Rente? Welche Rentenarten werden dabei in Anspruch genommen?

- (3) In welchem Status verbringen sie etwaige Überbrückungszeiträume zwischen letzter Erwerbstätigkeit und Renteneintritt? Und werden diese Überbrückungszeiträume länger oder kürzer?
- (4) Beschäftigen die Betriebe in höherem Maße Ältere als bisher? Von welchen Orientierungen gegenüber älteren Beschäftigten ist die betriebliche Personalpolitik geprägt? Ändern sich diese?
- (5) Welche Erwartungen, Optionen und Pläne entwickeln nachrückende Geburtsjahrgänge im Hinblick auf den eigenen Altersübergang?

Die Hans-Böckler-Stiftung hat das Institut Arbeit und Technik beauftragt, ein Berichtssystem zu entwickeln, das auf Grundlage vorhandener, aber bisher nicht systematisch aufeinander bezogener Daten ein möglichst zeitnahes und repräsentatives Bild des Altersübergangs-Geschehens vermitteln soll. In der Entwicklungsphase des Berichtssystems konzentrieren sich die Analysen auf den Zeitraum 1996 bis 2003 und auf jenen Teil der Bevölkerung, der sich im jeweiligen Jahr im Alter zwischen 50 und 70 Jahren befindet. Die Untergrenze von 50 Jahren entspricht der allgemein üblichen Definition für „Ältere Arbeitnehmer“. Im „Altersfenster“ von 50 bis 70 sind sowohl etwaige „Vorzieheffekte“ als auch etwaige Tendenzen zu einem späteren Renteneintritt jenseits der Regelaltersgrenze hinreichend beobachtbar. Der Vergleich zwischen alten und neuen Bundesländern sowie zwischen Frauen und Männern wird sich als Standard durch sämtliche Auswertungen ziehen.

Ergebnisse des Projekts werden in unregelmäßigen Abständen in elektronischer Form als „Altersübergangs-Report“ veröffentlicht. Die vorliegende erste Ausgabe dieser Publikation konzentriert sich auf die oben unter (2) genannten Fragen nach dem Rentenzugangsalter und den in Anspruch genommenen Rentenarten. U. a. gewinnen wir dadurch Aufschluss darüber, ob die Heraufsetzung des für einzelne Rentenarten maßgeblichen Zugangsalters (bzw. die Sanktionierung einer Unterschreitung dieses Alters mit Rentenabschlägen) zu Verhaltensänderungen geführt hat.

Datenbasis und Vorgehen

Die in dieser ersten Ausgabe des Altersübergangs-Reports konzentrieren wir uns auf die Rentenzugänge. Die Rentenzugangsstatisiken wurden uns vom Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR) per Datenträger zur Verfügung gestellt. Für die Überlassung dieser Daten möchten wir dem VDR ausdrücklich danken. Gegenüber den vom VDR im Internet öffentlich zugänglich gemachten Statistiken ermöglichen diese differenziertere altersspezifische Analysen. Auf eine dennoch bestehende Beschränkung muss hingewiesen werden: Es handelt sich um nach zahlreichen Merkmalen aggregierte Tabellen von Rentenzugängen, nicht um Individualdaten des Altersübergangsverlaufs.

Im Kontext unserer Fragestellung beschränken wir uns auf Versichertenrenten, da die Hinterbliebenenrenten nicht unmittelbar mit dem Übergang aus der Erwerbstätigkeit in den Ruhestand verknüpft sind. Andererseits würde eine Beschränkung allein auf die Altersrenten dazu führen, ein eventuelles „Ausweichen“ auf Erwerbsminderungsrenten zu übersehen. Deshalb werden Zugänge in Erwerbsminderungsrenten in dem allgemein für das Projekt definierten Altersfenster

ab 50 Jahren in die Betrachtung einbezogen.¹ Da die Rentenzugangsstatisiken für alle Renteneintritte über 69 Jahre – einschließlich aller altersmäßig nicht zuordbaren Fällen – eine Restkategorie für entsprechende Neuzugänge vorsehen, können die Zugänge in Altersrente nur bis zum vollendeten 69. Lebensjahr nach Alter differenziert betrachtet werden.

Entwicklung der jährlichen Rentenzugänge

Im ersten Schritt stellen wir dar, wie sich die Zugänge von Älteren ab 50 in Versichertenrenten verschiedener Art von 1996 bis 2003 entwickelt haben.² Wie Abbildung 1 zeigt, ist die Gesamtzahl der jährlichen Zugänge in Versichertenrenten in Deutschland im betrachteten Zeitraum kaum noch gestiegen und seit 2001 wieder rückläufig. Dabei nehmen die Zugänge in Regelaltersrente nach 1998 deutlich zu, und sie scheinen die meisten anderen Rentenarten entsprechend zurückzudrängen. Ausnahmen bilden die Rente nach Altersteilzeitarbeit, die erst gegen Ende des dargestellten Zeitraums an Bedeutung gewinnt, sowie die Altersrente für Schwerbehinderte, die im Jahre 2003 die höchsten Zugangszahlen des betrachteten Zeitraums erreicht.

Bemerkenswert sind die folgenden Rückgänge beim Eintritt in Frührenten:

- bei der Altersrente für Frauen um 29% zwischen 1999 und 2003,
- bei der Altersrente wegen Arbeitslosigkeit um rund 39% zwischen 2000 und 2003,
- bei der Erwerbsminderungsrente um fast 48% von 1996 bis 2003.

Bezogen auf unsere Fragestellung ist festzuhalten:

- Der Anteil der Frührenten an den Rentenzugängen ist zurückgegangen. – Dabei sagt diese Darstellung noch nichts darüber aus, in welchem tatsächlichen Alter eine z. B. ab 60 beziehbare Rente in Anspruch genommen wurde. Es könnte also sein, dass es zu einer noch stärkeren Verlagerung von Rentenzugängen in ein höheres Alter gekommen ist, als es die Betrachtung der Rentenarten erkennen lässt (vgl. hierzu weiter unten).
- Wenn vorgezogene Altersrenten bei frühestmöglicher Inanspruchnahme mit Abschlägen belegt werden, könnten Versicherte versuchen, in Erwerbsminderungsrenten „auszuweichen“, denn bei dieser Rentenart greifen die Abschlagsregelungen erst ab Anfang 2001. Tatsächlich aber gehen die Zugänge Älterer in Erwerbsminderungsrenten stark zurück. Ein Ausweichen in diese Rentenart hat nicht stattgefunden.
- Anders verlief dagegen die Entwicklung bei der vorzeitigen Altersrente für Schwerbehinderte. Auch diese ist ab 2001 mit Abschlagsregelungen belegt. Bis dahin jedoch nahm die Inanspruchnahme zu, was als „Ausweichreaktion“ gedeutet werden kann. Die medizinischen

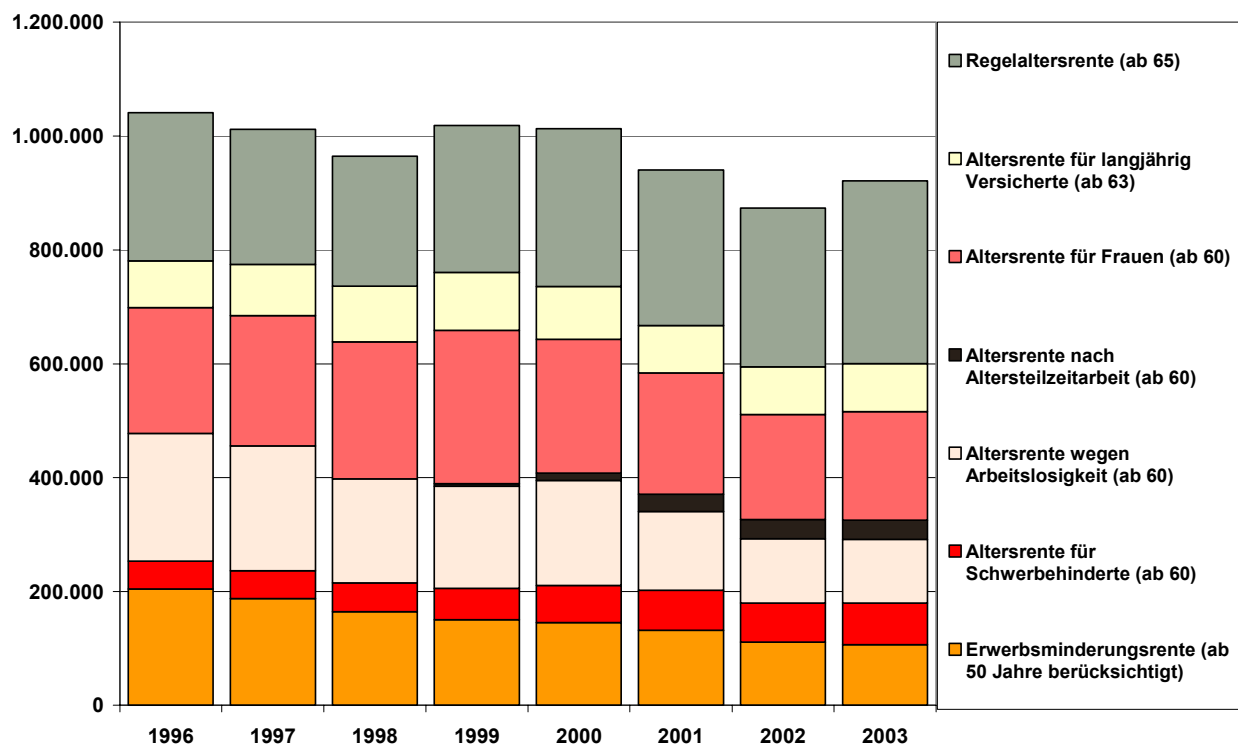
¹ Zugänge in Erwerbsminderungsrenten in einem Alter unter 50 Jahren bleiben außer Betracht. Da ein Zugang in diese Rentenart jenseits des gesetzlichen Rentenalters nicht möglich ist, handelt es sich bei den erfassten Zugängen in Erwerbsminderungsrenten um die Altersgruppen 50 bis unter 65 Jahre. Die diesbezüglich vom VDR gebildete Altersgruppe „64 Jahre“ schließt alle Rentenzugänge mit nicht erfasstem Alter ein.

² Die Zugänge in Altersrente für langjährig unter Tage Beschäftigte werden wegen geringer Fallzahlen, die grafisch nicht zusammen mit den anderen Rentenarten darstellbar sind, vernachlässigt. Gleiches gilt für Neuzugänge in Erwerbsminderungs- oder Altersrente nach Art. 2 Rentenüberleitungsgesetz (RÜG), für die eine Vergleichsrechnung nach „DDR-Rentenrecht“ erfolgte. Diese Übergangsregelungen galten ohnehin nur für Neuzugänge bis einschließlich 31. Dezember 1996.

Voraussetzungen einer Schwerbehinderung sind leichter zu erfüllen als die einer Erwerbsminderung.

- Die relative und absolute Zunahme der Regelaltersrenten darf nicht vorschnell in dem Sinne gedeutet werden, dass mehr Menschen bis zum Erreichen des 65. Lebensjahres erwerbstätig seien. Die Regelaltersrente ist in Westdeutschland zu einem erheblichen Anteil die Rentenart für Frauen, die in ihrer zweiten Lebenshälfte nicht oder nicht ausreichend erwerbstätig waren, um die Voraussetzungen für die Frauentalersrente zu erfüllen. Das erklärt die geringe Bedeutung der Regelaltersrente in Ostdeutschland (s. u.), wo die Erwerbsbeteiligung der Frauen höher ist.

Abbildung 1: Weniger Rentenzugänge in Frührenten, mehr Zugänge in Regelaltersrente



Zugänge von 50 bis 69-Jährigen in Versichertenrenten nach Rentenarten³ in Deutschland (gesamt)

Quelle: VDR-Rentenzugangsstatisik; eigene Berechnungen

© IAT 2004

[Grafik und Quelldaten zum downloaden](#)

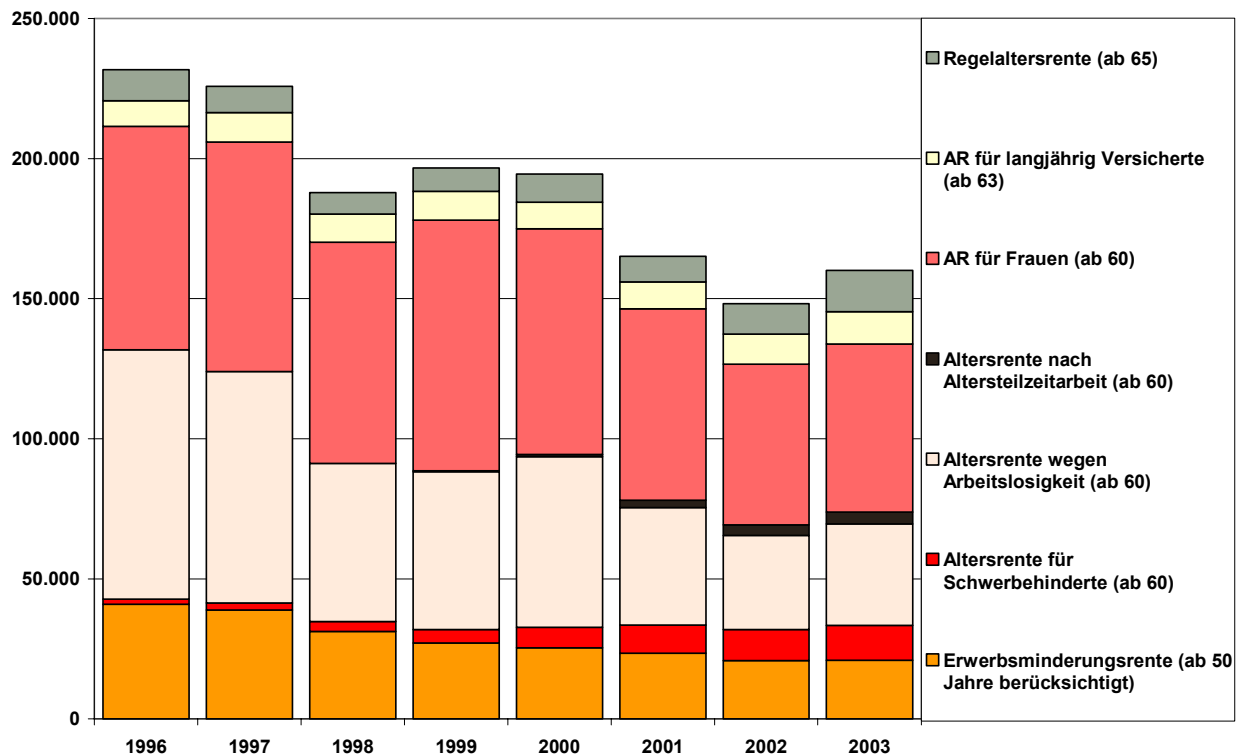
Unterschiedliche Entwicklungen in Ost- und Westdeutschland

Wie Abbildung 2 erkennen lässt, ist der Gesamttrend der Rentenzugänge in Ostdeutschland dem gesamtdeutschen Bild durchaus ähnlich. Dagegen ist die Zusammensetzung nach Rentenarten eine grundlegend andere: Insbesondere die Regelaltersrente mit 65, aber auch die

³ Die Angaben über das frühestmögliche Zugangsalter verstehen sich ggf. unter Inkaufnahme von Rentenabschlüssen.

vorgezogene Altersrente für langjährig Versicherte sind in Ostdeutschland seltene Erscheinungen. Es dominieren die Rentenarten, die einen Zugang (ggf. mit Abschlägen) ab 60 zulassen. Von diesen allerdings gingen die jährlichen Eintritte in Altersrente wegen Arbeitslosigkeit viel stärker zurück als im Westen, so dass sie 2003 um mehr als 59% unter dem Wert von 1996 lagen. Diese Entwicklung ist zu einem erheblichen Teil auf die Schließung des Altersübergangsgeldes für Neuzugänge Ende 1992 zurückzuführen, das nach vollendetem 55. Lebensjahr beansprucht werden konnte und mit 60 Jahren, also bis spätestens Ende 1997 in Altersrente wegen Arbeitslosigkeit führte. Dementsprechend kommt es zwischen 1997 und 1998 zu einem abrupten Rückgang der Zugänge in Altersrente wegen Arbeitslosigkeit. Doch auch bei der Altersrente für Frauen, die in Ostdeutschland aufgrund der stärkeren Erwerbsbeteiligung von Frauen eine größere Rolle spielt als im Westen, war der nach 1999 einsetzende Rückgang mit rund 33% stärker als in den alten Bundesländern mit rund 27%.

Abbildung 2: In den neuen Bundesländern dominieren ab dem 60. Lebensjahr beanspruchbare Frührenten



Zugänge von 50 bis 69-Jährigen in Versichertenrenten nach Rentenarten in den neuen Bundesländern und dem Ostteil Berlins

Quelle: VDR-Rentenzugangsstatisik; eigene Berechnungen

© IAT 2004

[Grafik und Quelldaten zum downloaden](#)

Geschlechtsspezifische Entwicklung der Rentenzugänge

Bei der Analyse der jährlichen Renteneintritte zeigt sich für Frauen ein spezifisches Rentenzugangsverhalten. [\(Grafik und Quelldaten zum downloaden\)](#)

- Im Vergleich zu Männern spielen die Altersrenten für langjährig Versicherte und wegen Arbeitslosigkeit eine geringe und die Altersrente nach Altersteilzeitarbeit fast gar keine Rolle.
- Trotz sprunghafter Zuwächse bei der Altersrente für Schwerbehinderte im Jahr 2000 (15.769 Neuzugänge gegenüber 8.700 in 1999) und weiteren Zuwächsen in den Folgejahren liegt der diesbezügliche Anteil an allen Rentenarten in 2003 mit 4,9% noch deutlich unter dem Anteil der Männer mit 11%.
- Die Altersrente für Frauen ist für diese die wichtigste Rentenart, die in den Jahren 1998 und 1999 sogar leicht mehr als die Hälfte aller Rentenzugänge von Frauen ausmacht. Der ab 2000 einsetzende Rückgang führt jedoch anteilmäßig zurück auf 41,2% und damit unter das Niveau von 1996.
- Der Anteil der Zugänge von Frauen in Regelaltersrente steigt bis 2003 auf 41,9% und liegt damit deutlich über dem entsprechenden Anteil bei den Männern mit nur 27,7%.

Bei der Regelaltersrente ab 65 wirkt sich der noch immer hohe Anteil von westdeutschen Frauen aus, die nicht ausreichend erwerbstätig waren, um die Altersrente für Frauen mit 60 Jahren beanspruchen zu können. Voraussetzung sind Beitragszeiten von mindestens 10 Jahren nach dem vollendeten 40. Lebensjahr. Der niedrige Anteil von Renten wegen Arbeitslosigkeit ist darauf zurückzuführen, dass diejenigen Frauen, die die Altersrente wegen Arbeitslosigkeit nutzen könnten, zumeist auch die Anspruchsvoraussetzungen für den Bezug der Frauenaltersrente erfüllen. Das fast vollständige Verschwinden der Renten wegen Arbeitslosigkeit bei den Zugängen von Frauen dürfte einer Ausweichreaktion auf die Frauenaltersrente geschuldet sein, bei der die Abschlagsregelungen erst drei Jahre später greifen.

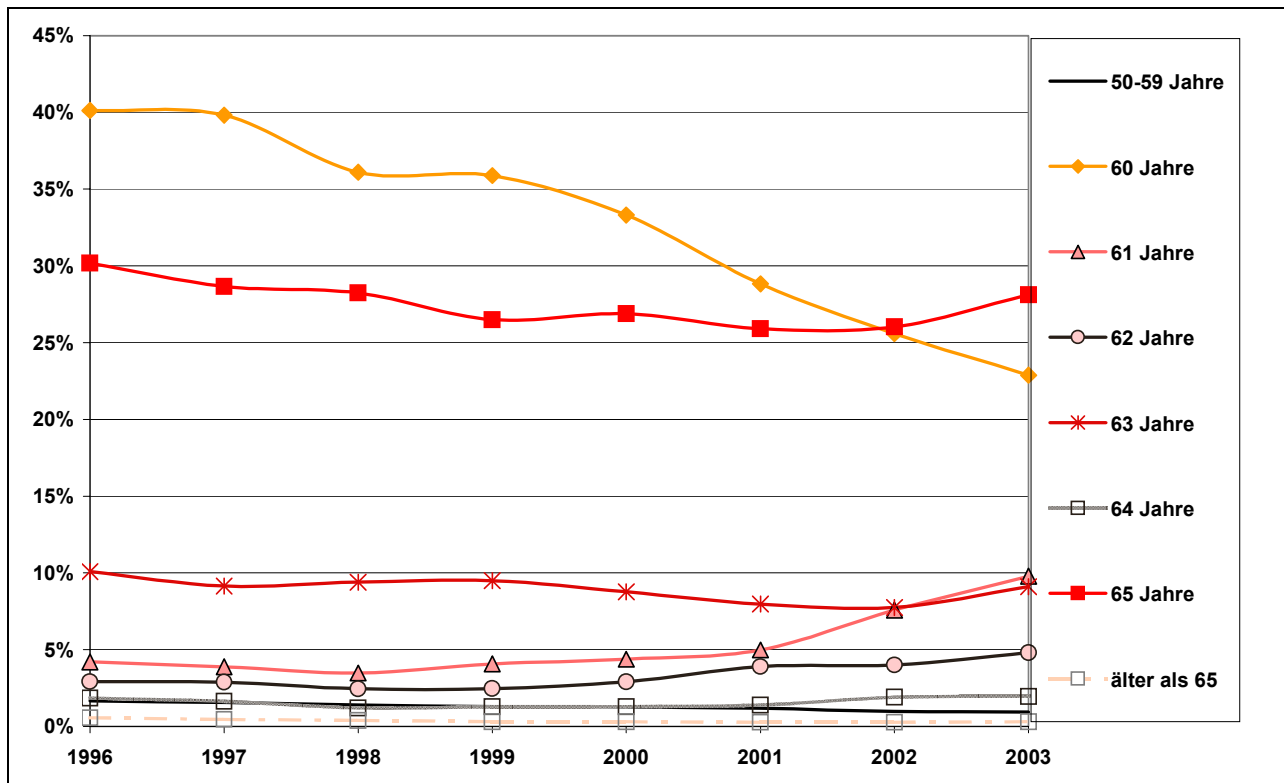
Die im Vergleich zu Männern geringere Nutzung der vorgezogenen Rente nach Altersteilzeitarbeit durch Frauen ist teilweise auf die Beschäftigungsstruktur zurückzuführen: Die Altersteilzeitarbeit ist in Großbetrieben stärker verbreitet, bei denen vor allem im industriellen Bereich der Frauenanteil geringer ist. Sie ist zudem nur realisierbar für vollzeitige bzw. vollzeitnahe Beschäftigungsverhältnisse, da sonst die geforderte Halbierung der Arbeitszeit zum Wegfall der Versicherungspflicht und damit zur Nichtanwendbarkeit des Altersteilzeitgesetzes führen würde. Schließlich aber nehmen auch diejenigen Frauen, die vor dem Renteneintritt in Altersteilzeit beschäftigt waren, überwiegend die Altersrente für Frauen in Anspruch – aus dem bereits genannten Grund, dass die Abschlagsregelung später eingreift.

Demographische Gewichtung des Rentenzugangsalters

Die insgesamt abnehmenden Rentenzugänge und die Abnahme der Frührenten könnten dadurch bedingt sein, dass Renteneintritte auf ein höheres Lebensalter, also in nachfolgende oder gar in zukünftige, in der Statistik noch nicht abgebildete Kalenderjahre verschoben wurden – das wäre der mit den Rentenreformen beabsichtigte Effekt. Sie könnten aber auch der „demographischen Verzerrung“ geschuldet sein. Denn wer im Jahre 2003 mit 65 in Regelaltersrente ging, gehört dem starken Jahrgang 1938 an; wer dagegen im gleichen Jahr z. B. eine Frauenaltersrente mit 60 bezog, gehört dem wesentlich schwächer besetzten Kriegsjahrgang 1943 an. In den Rentenzugängen eines Kalenderjahres mischen sich verschiedene Lebensalter und damit unterschiedlich stark besetzte Geburtskohorten. Folglich könnte die relative und zuletzt auch absolute Zunahme der Regelaltersrenten in Abbildung 1 lediglich ein „demographischer Nachhall“ stark besetzter Geburtsjahrgänge sein, deren übrige Teile bereits früher und in jüngerem

Alter in eine vorgezogene Rente gegangen sind. Anders ausgedrückt: Möglicher Weise gingen im Jahre 2003 nur deshalb weniger Personen in vorgezogene Renten als im Jahre 1997, weil es im Jahre 2003 in der Bevölkerung weniger Personen im bevorzugten „Frührentenalter“ von 60 gab als 1997, dafür aber mehr im Alter von 65. Der Rückschluss, die Rentenreform habe zu einer Verhaltensänderung geführt, wäre dann irreführend.

Abbildung 3: Eintritte in Frührenten erfolgen später, Zugänge in Regelaltersrente nehmen zu



Anteile der Zugänge in Versichertenrenten an der Bevölkerung nach Alter in Deutschland (gesamt)

Quelle: VDR-Rentenzugangsstatisik; Statistische Bundesamt; eigene Berechnungen

© IAT 2004

[Grafik und Quelldaten zum downloaden](#)

Lesehilfe für Abbildung 3:

40% der Personen, die im Laufe des Jahres 1996 das 60. Lebensjahr vollendet haben, sind im gleichen Jahr in eine Versichertenrente neu zugewandert. Für diejenigen, die 1997 das 60. Lebensjahr vollendet haben, gilt fast der gleiche Wert. In den Folgejahren kommt es jedoch zu einem Rückgang der Frühverrentungen mit 60 relativ zur Anzahl der 60-Jährigen auf nur noch knapp 23%. **Schlussfolgerung: Es gibt eine reale Verhaltensänderung im Sinne von weniger Rentenzugängen mit 60 – und nicht bloß weniger 60-Jährige.**⁴

⁴ Die Prozentwerte eines Kalenderjahres addieren sich *nicht* auf 100 Prozent, da sie sich auf unterschiedliche Geburtsjahrgänge beziehen und da nicht alle Angehörigen eines Geburtsjahrgangs Anspruch auf eine Versichertenrente haben. – Am unteren Ende der Grafik überlappen sich die Kurven der drei Alterskategorien „50-59 Jahre“, „64 Jahre“ und „älter als 65“ und sind deshalb schwerer erkennbar.

Zur Neutralisierung der demographischen Verzerrung wurde für die Darstellung in Abbildung 3 ein *altersspezifischer Rentenzugangsquotient* berechnet, der näherungsweise den Anteil der Rentenzugänge eines Altersjahrgangs an der entsprechenden Bevölkerungskohorte im betreffenden Kalenderjahr widerspiegelt.⁵ Bei dieser Darstellung bleibt die Rentenart außer Betracht; es geht nur um das Zugangsalter. Aufgrund der institutionellen Regeln ist allerdings an den Extremen „unter 60“ und „ab 65“ eine eindeutige Zuordnung von Zugangsalter und Rentenart möglich, weil unter 60 nur die Erwerbsminderungsrente und ab 65 nur die Regelaltersrente in Frage kommen.

Wenn die Veränderungen, die sich bei der Aufteilung der Rentenzugänge nach Rentenarten gezeigt haben, allein auf demographische Verzerrung zurückzuführen wären, müssten die Rentenzugangsquotienten für die einzelnen Altersjahrgänge konstant sein. Das ist in Abbildung 3 offensichtlich nicht der Fall, und entsprechend der in der obigen Lesenhilfe erläuterten Betrachtungslogik lassen sich folgende Entwicklungen ableiten:

- In der Altersgruppe „50 bis 59 Jahre“ sinkt der Rentenzugangsquotient – auf ohnehin niedrigem Niveau – kontinuierlich. In diesem Alter sind nur Erwerbsminderungsrenten erfasst. Es bestätigt sich das in unseren vorangegangenen Analysen erzielte Ergebnis, dass die Zugänge in Erwerbsminderungsrenten im Alter rückläufig sind. Es ist also nicht zu einem „Ausweicheffekt“ von Alters- auf Erwerbsminderungsrenten gekommen. Die seit 2001 veränderten und verschärften Anspruchsvoraussetzungen für die Inanspruchnahme der Erwerbsminderungsrente haben vielmehr zu einer Zunahme von ablehnenden Rentenbescheiden und zu rückläufigen Antragsquoten geführt – letzteres auch bedingt durch die ebenfalls ab 2001 wirksamen Rentenabschläge. Andererseits ist der Rückgang des Rentenzugangsquotienten in der jüngsten Altersgruppe geringer als der Rückgang der in diesem Fall eindeutig zuzuordnenden Rentenart „Erwerbsminderung“ in Abbildung 1: Ein Teil der Abnahme neuer Erwerbsminderungsrenten für Ältere ist also durchaus demographisch bedingt. Die Besetzung der Altersgruppe, für die diese Rentenart in Frage kommt, ist geringer geworden.
- Am anderen Extrem der Zugänge mit 65 oder mehr Jahren kann es sich nur um Regelaltersrenten handeln. Die aus Abbildung 1 ableitbare Hoffnung, dass die Bedeutung der Regelaltersrente zunehme, entpuppt sich bis 2001 als demographische Täuschung: Es handelt sich bis zu diesem Zeitpunkt nur um die „Nachhut“ starker Geburtskohorten. Nach einem nur ganz schwachen Anstieg im Jahr 2002 steigt der Rentenzugangsquotient für das Zugangsalter 65 jedoch in 2003 deutlich an. Hinsichtlich der Regelaltersrente kann also durchaus von einer Trendwende gesprochen werden. Aber wir können diesen Trend noch nicht lange genug beobachten, als dass wir darauf vertrauen könnten, dass er anhält.

⁵ Eine „Verwischung“ der Analysen ergibt sich daraus, dass das Datenmaterial nicht das Geburtsjahr der in Rente Zugehenden enthält, sondern lediglich ihr vollendetes Lebensalter bei Zugang, der wiederum irgendwann im jeweiligen Kalenderjahr erfolgt sein kann. In den Zugängen eines Jahres und Lebensalters sind folglich Anteile von zwei benachbarten Geburtskohorten enthalten, die ihrerseits unterschiedlich stark besetzt sind. Die im Nenner des Quotienten benutzten Bevölkerungszahlen nach Lebensalter beziehen sich dagegen auf einen Stichtag. – Weitere Ungenauigkeiten ergeben sich daraus, dass nicht die gesamte Bevölkerung in der Gesetzlichen Rentenversicherung versichert ist und dass deren Anteil sich im Zeitverlauf verändert. Zudem werden viele Renten – insbesondere Regelaltersrenten – ins Ausland gezahlt, und auch dieser Anteil verändert sich. Die Durchführung der gleichen Berechnung auf der Basis von Versichertenpopulationen führte jedoch nicht zu einem anderen Verlauf der Zeitreihen.

- Wie bereits in der Lesehilfe dargestellt, sinkt der Rentenzugangsquotient für das Zugangsalter 60, und das ziemlich kontinuierlich seit 1997. Dieses ist die stärkste Veränderung im demographisch gewichteten Zugangsverhalten überhaupt. Gleichzeitig steigt ab 1999 der Quotient für das Zugangsalter 61, ab 2000 für das Zugangsalter 62 und ab 2003 für das Zugangsalter 63. Die Inanspruchnahme der prinzipiell ab 60 verfügbaren vorzeitigen Renten wird offenbar teilweise auf spätere Lebensjahre verlagert, um die Abschläge bei früherer Inanspruchnahme ganz oder teilweise zu vermeiden. Ab Vollendung des 60. Lebensjahres kommen – in Abhängigkeit von unterschiedlichen Anspruchsvoraussetzungen – drei verschiedene Rentenkategorien in Frage, bei denen für die schrittweise Heraufsetzung des maßgeblichen Rentenalters unterschiedliche Altersstaffeln und Vertrauensschutzregelungen gelten. Deshalb ist im Rahmen der hier durchgeführten ersten Analysen zum Rentenzugangsverhalten eine eindeutige zeitliche Zuordnung von rentenrechtlicher Änderung und Verhaltensreaktion noch nicht möglich. Unzweifelhaft ist jedoch, dass die Reform in der beabsichtigten Richtung wirkt.
- Der gleiche Mechanismus zeigt sich bei den ab dem 63. Lebensjahr verfügbaren Altersrenten für langjährig Versicherte: Abgesehen vom Anstieg in 2003, geht der Rentenzugangsquotient für das Zugangsalter 63 ab 2000 zurück, während der entsprechende Wert für das Alter 64 in 2001 geringfügig und in den Folgejahren stärker zunimmt. Dieses entspricht der stufenweisen Anhebung des maßgeblichen Rentenalters für die nach dem 31.12.1936 Geborenen, die im Jahre 2000 erstmals zu Abschlägen bei Inanspruchnahme der Altersrente für langjährig Versicherte mit 63 Jahren führte und im Jahr 2002 den diesbezüglich höchsten Abschlag von 7,2% erreichte.

Durchschnittliches Rentenzugangsalter

Öffentliche Debatten zum Thema „Die Deutschen gehen immer früher in Rente“ werden häufig mit Durchschnittszahlen zum Rentenzugangsalter bestritten, bei denen die Erwerbsminderungsrenten voll eingerechnet sind. Die Zuerkennung von Erwerbsminderungsrenten an Personen in jüngerem Alter hat jedoch mit der Tendenz zum früheren Ruhestand nichts zu tun. Zugänge in Erwerbsminderungsrenten in höherem Alter müssen dagegen durchaus in diesem Zusammenhang diskutiert werden, da Ausweichreaktionen gegenüber erschwerten Zugängen in andere Rentenarten nicht ausgeschlossen werden können. Wir haben in unserer Analyse – entsprechend der allgemein anerkannten Definition für „ältere Arbeitnehmer“ – Zugänge in Erwerbsminderungsrenten ab 50 Jahren einbezogen. Das führt bei der Berechnung des durchschnittlichen Rentenzugangsalters zu folgendem Ergebnis:⁶

- Das Durchschnittsalter für Zugänge in Versichertenrenten, die in einem Alter zwischen 50 und 69 Jahren erfolgen,⁷ ist von 60,9 Jahren in 1996 auf 61,9 Jahre in 2003 gestiegen, also um ein ganzes Jahr.

⁶ Unsere Berechnungen zum durchschnittlichen Zugangsalter basieren zwar auf den nach Einzelalter differenzierten VDR-Rentenzugangsstatisiken, sie sind jedoch auf das für unsere Analysen gewählte spezifische „Altersfenster“ von 50 bis 69 beschränkt und weichen deshalb von den entsprechend veröffentlichten Zahlen des VDR ab. In der Tendenz kommen die VDR-Analysen jedoch zu dem gleichen Ergebnis: Zunahme des durchschnittlichen Zugangsalters sowohl bei Erwerbsminderungs- als auch bei Altersrenten (vgl. VDR-Rentenzugangsstatisiken).

⁷ Dabei sind Zugänge jenseits von 69 Jahren quantitativ zu vernachlässigen; sie können in die Durchschnittsberechnung nicht einbezogen werden, weil sie nicht nach Einzelalter ausgewiesen werden.

- Klammert man die Erwerbsminderungsrenten aus der Betrachtung aus, dann ist das durchschnittliche Zugangsalter allein bei den Altersrenten von 62,1 auf 62,8 Jahre gestiegen, also um rund 8 ½ Monate.

Eine Änderung dieses Ausmaßes in einem Zeitraum von sieben Jahren ist durchaus beachtlich. Die vorgezogenen Altersrenten werden eher von Personen mit vielen Beitragsjahren in Anspruch genommen und weisen daher erheblich höhere durchschnittliche Zahlbeträge auf als die Regelaltersrenten. Wenn sich die Rentenzugänge in diesem Bereich um ein Jahr verschieben, wirkt sich das auf der Ausgabenseite so aus, als wenn den Rentenkassen mehr als ein ganzer Geburtsjahrgang „erspart“ geblieben wäre. Wie es sich auf der Einnahmeseite auswirkt, hängt allerdings davon ab, aus welchem Status – Beschäftigung, Arbeitslosigkeit oder Nichterwerbstätigkeit – die nach hinten verschobenen Zugänge erfolgen.

Fazit und Ausblick

Die schrittweise Heraufsetzung des Zugangsalters, ab dem vorgezogene Altersrenten ohne Abschläge bezogen werden können, wirkt in der vom Gesetzgeber angestrebten Richtung: Versicherte verschieben den Eintritt in eine Rente, auf die sie wegen Arbeitslosigkeit oder wegen ihres Geschlechts in Verbindung mit der Anzahl der Mindestbeitragsjahre ab 60 Anspruch hätten, nach hinten, um die Abschläge ganz oder teilweise zu vermeiden. Eine ähnliche Veränderung des Renteneintrittsverhalten zeichnet sich bei den langjährig Versicherten ab, die ihren Renteneintritt von 63 auf 64 verschieben. Diese Befunde werden durch das im Zeitverlauf zunehmende durchschnittliche Rentenzugangsalter bestätigt. Wenn dieser noch junge Trend anhalten würde, könnte das die Belastung der Gesetzlichen Rentenversicherung durch die stark besetzten „Babyboomer“-Jahrgänge der 50er und 60er Jahre entschärfen.

Soweit es nach den Absichten der Versicherten geht, ist eine solche Perspektive wahrscheinlich. Für diese Annahme sprechen die im Rahmen des „Alterssurveys“ des Deutschen Zentrums für Altersfragen durchgeführten Befragungen von Erwerbstätigen ab 40 Jahren zu ihrem geplanten Ausstieg aus dem Erwerbsleben. Gegenüber der Erhebung von 1996 zeigt sich im Jahr 2002 eine deutliche Verschiebung der Austrittspläne nach hinten. Insbesondere ist die Antwortkategorie „mit 60 Jahren oder früher“ stark rückläufig, während die Kategorien „mit 61–64 Jahren“ sowie „mit 65 Jahren oder später“ leichte Zuwächse zeigen. Die stärkste Veränderung aber hat sich in der Kategorie „weiß noch nicht“ mit einer Steigerung von 18 auf 32% der Antworten vollzogen (Engstler 2004): Die Erwerbstätigen sind durch die aktuellen Diskussionen um eine Heraufsetzung der Regelaltersgrenze und durch die Situation auf dem Arbeitsmarkt verunsichert.

Denn derzeit ist noch ungeklärt, ob es auch einen Paradigmenwechsel bezüglich der Altersbeschäftigung in den Betrieben gibt. Die Beschäftigten wissen nicht, ob sie die Möglichkeit haben werden, bis in ein höheres Alter erwerbstätig zu sein, und ob sie den Belastungen gewachsen sein werden. Wenn aber nicht auch die Erwerbstätigkeit bis in ein höheren Alter fortgesetzt werden kann, dann könnte die hier festgestellte Trendwende bei den Rentenzugängen nur von kurzer Dauer sein. Denn die bereits beschlossenen Reformen der Arbeitsmarktpolitik werden ein Warten auf eine abschlagsfreie Rente im Status der Arbeitslosigkeit bzw. des erleichterten Leistungsbezugs zunehmend unattraktiver machen. Insbesondere für mittlere und höhere Einkommensgruppen wird eine mit Abschlägen bis zu 18% belegte, aber doch wenigstens am früheren Entgeltniveau orientierte Frauen- oder Arbeitslosenrente in vielen Fällen günstiger sein

als das am Existenzminimum orientierte Arbeitslosengeld II. Das gilt erst recht, wenn dieses wegen der Anrechnung von Vermögen oder Partnereinkommen (insbesondere bei Frauen) überhaupt nicht gezahlt wird. Insofern ist nicht auszuschließen, dass sich die festgestellte positive Entwicklung beim Rentenzugangsalter in Folge von „Hartz IV“ noch einmal umkehrt, bevor mit Ablauf des Jahres 2011 die derzeit noch mit 60 beziehbaren Frührenten ganz auslaufen. Für diejenigen Versicherten, die die Wartezeit von 35 rentenrechtlichen Jahren erfüllt haben, und damit vornehmlich für Männer, könnte die Altersrente für langjährig Versicherte mit dann 62 Jahren trotz erheblicher Abschläge zur Orientierungsmarke werden.

Im Spannungsfeld von bereits beschlossenen Rentenreformen, Abbau der Lohnersatzleistungen für Langzeitarbeitslose und betrieblicher Leistungs- und Rationalisierungspolitik sind die Orientierungsprobleme der Betroffenen schon groß genug. Forderungen in Richtung auf eine weitere Heraufsetzung der Regelaltersgrenze auf 67 oder gar auf 70 Jahre (vgl. u. a. IZA 2003) sind vom aktuellen Rentenzugangsverhalten und der betrieblichen Beschäftigungspraxis so weit entfernt, dass sie letztlich nur auf eine Verschärfung der Abschlagsregelungen und damit auf eine nahezu allgemeine Rentenkürzung hinauslaufen würden. Der Ausweg aus dem Dilemma des Altersübergangs kann nur darin bestehen, die Chancen für die Erwerbstätigkeit Älterer zu verbessern.

Literatur

Engstler, Heribert, 2004: Geplantes und realisiertes Austrittsalter aus dem Erwerbsleben. Ergebnisse des Alterssurveys 1996 und 2002. Berlin: DZA-Diskussionspapier Nr. 41.

IZA, 2003: Zwischen demographischer Realität und Frühverrentung – Deutschland vor einer umfassenden Rentenreform? IZA-COMPACT, November/Dezember 2003, S. 3-4.

Knuth, Matthias / Kalina, Thorsten, 2002: „Vorruhestand“ verfestigt die Arbeitslosigkeit. Kalkulierte Arbeitslosigkeit Älterer behindert Aktivierung der Arbeitsmarktpolitik. IAT-Report 2002-02. [Volltext]

Ergänzendes Angebot an Grafiken und Quelldaten zum downloaden:

- *Zugänge von 50 bis 69-Jährigen in Versichertenrenten nach Rentenarten in den alten Bundesländern (BRD West)*
- *Zugänge von 50 bis 69-jährigen Männern in Versichertenrenten nach Rentenarten in Deutschland (BRD gesamt)*
- *Anteile der Rentenzugänge an der Bevölkerung nach Alter in den alten Bundesländern (BRD West)*
- *Anteile der Rentenzugänge an der Bevölkerung nach Alter in den neuen Bundesländern (BRD Ost)*
- *Anteile der Rentenzugänge an der Bevölkerung nach Alter in Deutschland (BRD Männer)*
- *Anteile der Rentenzugänge an der Bevölkerung nach Alter in Deutschland (BRD Frauen)*
- *Rentenzugangsdaten*
- *Bevölkerungsdaten*

(Aus Platzgründen können wir nicht alle existierenden grafischen Darstellungen in den Text integrieren. Statt dessen bieten wir sie als Zusatzangebot zum Download an.)

Der **Altersübergangs-Report** bringt in unregelmäßiger Folge Ergebnisse des Projekts „Altersübergangs-Monitor“, das die Hans-Böckler-Stiftung seit 2003 fördert und das vom Institut Arbeit und Technik durchgeführt wird.

Das zweijährige Pilotprojekt hat zum Ziel, betrieblichen und gesellschaftlichen Akteuren ein repräsentatives und möglichst zeitnahes Bild vom Übergangsgeschehen zwischen der Erwerbs- und der Ruhestandsphase zu vermitteln. Zu diesem Zweck werden verschiedene Datenquellen analysiert, systematisch aufeinander bezogen und im Kontext der Veränderung institutioneller Rahmenbedingungen interpretiert. Dadurch soll der Grundstein zu einer kontinuierlichen Sozialberichterstattung zum Thema „Altersübergang“ gelegt werden.

Renate Büttner ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungsschwerpunkt „Entwicklungstrends des Erwerbssystems“ im Institut Arbeit und Technik.

Kontakt: <mailto:buettner@iatge.de>

PD Dr. Matthias Knuth ist Direktor des Forschungsschwerpunktes „Entwicklungstrends des Erwerbssystems“ und wissenschaftlicher Geschäftsführer des Instituts Arbeit und Technik.

Kontakt: <mailto:knuth@iatge.de>

Sascha Wojtkowski ist studentische Hilfskraft im Forschungsschwerpunkt „Entwicklungstrends des Erwerbssystems“.

Impressum

Altersübergangs-Report 2004-01

Redaktionsschluss: 15.10.2004

Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf

verantwortlich für die Förderung des Projekts: Gudrun Linne, <mailto:Gudrun-Linne@boeckler.de>

Institut Arbeit und Technik, Gelsenkirchen

Redaktion	Bestellungen / Abbestellungen	HBS und IAT im Internet
Karin Rahn mailto:karin.rahn@boeckler.de Matthias Knuth mailto:knuth@iatge.de	mailto:iat-report@iatge.de	Homepage: http://www.iatge.de http://www.boeckler.de

Der Altersübergangs-Report (ISSN 1614-8762) erscheint seit Oktober 2004 in unregelmäßiger Folge als ausschließlich elektronische Publikation. Der Bezug ist kostenlos.